



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 297

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Freitag, den 17.12.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2021 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*	OV. Kalcher Thomas	*

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister stellt zwei Dringlichkeitsanträge, welche einstimmig unter Pkt. 12 und 13 auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden:

- Bericht von der unangesagten Kassaprüfung vom 15.12.2021
- Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6616-21 DI Kochberger für die Änderung der Grundstücksgrenzen in der KG Plaika zur Bauplatzschaffung Wopfinger.

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zu den letzten Sitzungsprotokollen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest, Einwände zum letzten Protokoll gibt es nicht.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 2: Beschluss des Voranschlages 2022.

Entsprechend den Vorgaben der NÖ Landesregierung, der internen Aufzeichnungen und den Prognosen laut aktuellem Corona-Status wurde das Budget 2022 für den laufenden Betrieb erstellt.

Im Investivhaushalt sprechen wir beim Straßenbau von einem echten Sparbudget. Die Planungsaufgaben für den Hochwasserschutz und das Glasfaserprojekt nehmen für 2022 eine zentrale Rolle ein, neben einer 15%igen Entschuldung bei den Darlehen auf 774.400 Euro. Für 2022 sind auch Gebührenanpassungen im Anschluss an die Nacherhebungen bei Wasser und Kanal vorgesehen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>		
Ergebnishaushalt	4.277.800	4.355.400	Nettoergebnis -	77.600
Finanzierungshaushalt	4.032.500	3.421.300	Saldo 1	611.200
Investive Gebarung	351.900	1.000.600	Saldo 2	- 648.700
Das kumulierte Haushaltspotential beträgt	135.600,-- nach investiver Zuweisung			15.600

Der Voranschlag ist vor der Beschlussfassung 14 Tage am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Unterfertigung des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes samt den erforderlichen Beilagen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Ausschreibung eines Verwaltungsdienstposten.

Auf Grund der Pensionierung von Amtsleiter Karl Pabst und der Personalrochade wird für den allgemeinen Verwaltungsdienst eine Vollzeitkraft benötigt. Die Nachbesetzung soll mit 1. Juli 2022 erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ausschreibung eines Verwaltungsdienstposten im Bereich Bürgerservice, Meldewesen,

Wahlangelegenheiten und weiteren Themen im Innendienst der Gemeinde. Voraussetzung sind unter anderem Freundliches und kommunikatives Auftreten, entsprechende Büroerfahrung, Bereitschaft zur Fortbildung, Teamgeist, Österreichische Staatsbürgerschaft mit einwandfreiem Leumund sowie entsprechender Leistungsbereitschaft.

Bewerbungen sind schriftlich mit Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens 4. März 2022 beim Bürgermeister persönlich oder per email bgm@bergland.gv.at abzugeben.

Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Genehmigung des Breitband-Leader-Projektes der Eisenstraße Niederösterreich für die Anbindung von Bergland an das Glasfasernetz.

Worum geht es im Projekt?

Der flächendeckende Breitbandausbau im ländlichen Raum ist derzeit eine der zentralen Herausforderungen für niederösterreichische Gemeinden. Mit dem Projekt „Breitband-Aktionsplan Eisenstraße“ wird interessierten Gemeinden in unserer Region eine Unterstützungsstruktur durch ein Expertenteam rund um Matthias Repper (Glasfaser-Pionier aus Randegg und Gründer des Unternehmens „Glasfaser-Projektierung Matthias Repper“) zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, bis Juni 2022 für jede interessierte Eisenstraße-Gemeinde auszuloten, wie ein flächendeckender Breitbandausbau (möglichst aller Haushalte, egal ob Ortszentrum oder periphere Lage) gelingen kann. Dies kann auch für jene Gemeinden sehr sinnvoll sein, die z.B. mit NÖGIG, A1 oder mit einem anderen Anbieter bereits den Ausbau im Ortsgebiet umsetzen/planen. Dabei werden auch Synergien zwischen den Gemeinden erhoben. Wir gehen derzeit von 10 Projektgemeinden aus, sechs haben schon GR-Beschlüsse gefasst (Gresten-Land, Wang, Wolfpassing, Petzenkirchen, Scheibbs, St. Anton).

Matthias Repper und sein Team gehen im Rahmen des Projekts auf die jeweilige Ausgangslage in der Gemeinde ein und machen eine maßgeschneiderte Beratung in zwei Blöcken:

- Individuell gestalteter Infotermin für den Gemeinderat oder individuelle Erstberatung durch Matthias Repper: Dabei wird vorher die Ausgangslage in der Gemeinde zum Thema Breitband grob analysiert und Lösungsansätze werden vorgestellt (Stundenausmaß je Gemeinde: 8 Stunden)
- Aufbau Projektstruktur Erlaufat: Ziel ist es, bis Juni 2022 möglichst viele einreichfertige Breitbandausbauprojekte in den interessierten Gemeinden voranzutreiben. In diesem Paket werden gemeinsame regionale Strukturen überprüft und erarbeitet (Stundenausmaß für regionale Struktur: 300 Stunden, wobei dieser Projektbestandteil wiederum den einzelnen Gemeinden zugute kommt.)

70 % davon können über LEADER gefördert werden, 30 % verbleiben als Eigenmittel bei den Gemeinden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Breitband-Leader-Projektes der Eisenstraße Niederösterreich für die Anbindung von Bergland an das Glasfasernetz.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Auftrag an die Fa. Schuster GmbH für die erforderliche Projektplanung zur Errichtung des Glasfasernetzes.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen plant die Gemeinde den Glasfaserausbau auf Eigeninitiative.

In der Gesamtbeschlussfassung für das Projekt an die Fa. Repper waren Kosten für die Planung an das Büro Schuster inkludiert.

Am 14. Dezember fand ein Projektgespräch mit DI Repper und DI Schuster beim Land

Niederösterreich Hrn. Westhauser von der NÖGIG statt. Diese Koordinierungsstelle gab uns noch einige Vorarbeiten zu bedenken, welche sie noch für die gesamte Netzstruktur erarbeiten müssen. Nach Vorlage dieser Grunddaten kann der Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, da vorher die Planungsleistung noch nicht präzisiert werden kann.

Der Beschluss wird daher vertagt!

Zu Pkt. 6: Genehmigung der Unterstützung der Anteilsfinanzierung der Förderperiode 2021-2027 und Mitwirkung im Verein der Leader-Region Eisenstraße NÖ.

Die Gemeinde Bergland ist Mitgliedsgemeinde des Vereins Eisenstraße Niederösterreich und hat sich damit zu den Zielsetzungen der gemeinsamen regionalen Entwicklung bekannt. Nach der erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten in den Jahren 2014-2020 besteht nun die Chance, das LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union in der Region bis 2030 fortzusetzen. Grundlage dafür ist eine Lokale Entwicklungsstrategie, in der die strategischen Ziele der Region für die kommenden Jahre festgeschrieben sind.

Ziel der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich ist die Identifikation als EINE gemeinsame Region und die Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte der Ländlichen Entwicklung. Insbesondere wird dabei auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in der Region und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft, auf das kulturelle Erbe sowie auf eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge geachtet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Bergland beteiligt sich an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie und beschließt, in der LEADER-Periode 2021-2027 aktiv in der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich sowie in den Organen des Vereins mitzuwirken.

Als jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag wird ab 2023 der Betrag von 1,60 EUR pro EinwohnerIn* mit einer jährlichen Indexanpassung ab 2024 von 2,5 % fällig. Dieser Beitrag gilt von 2023 bis einschließlich 2030 (2023-2027 LEADER-Programmpériode; 2028-2030 Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) und deckt die Kosten des LEADER-Managements, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von LEADER sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte des Vereins Eisenstraße Niederösterreich ab. Diese Regelung ist gültig für die neue LEADER-Förderperiode bis 2030 und wird dann wieder neu bewertet und beschlossen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung und Annahme des Förderungsvertrages C006248 des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Errichtung der Wasserleitung Bauabschnitt 11 Brunnen Bergland II.

Die Gemeinde stellt zur Zeit den Brunnen Bergland II fertig. Für dieses Vorhaben wurde um Förderung angesucht, welche nunmehr mit gegenständlichen Fördervertrag mit einer Gesamtförderung von 167.500 Euro bei Annahme von Gesamtkosten in der Höhe von 670.000 Euro genehmigt wird.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Annahme des Förderungsvertrages C006248 des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Errichtung der Wasserleitung Bauabschnitt 11 Brunnen Bergland II.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6796/21 des Vermessungsbüros Schlöglhofer aus Amstetten für die Verbücherung des Gemeindeweges im Bergland-Center.

Für die Betriebsansiedelung der Fa. Gamsjäger wurde entsprechend dem Flächenwidmungsplan ein Weggrundstück hergestellt. Zwecks Verbücherung der Weganlage wurde vom ZivlIng. Büro Schlöglhofer aus Amstetten ein Teilungsplan erstellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6796/21 des Vermessungsbüros Schlöglhofer aus Amstetten für die Verbücherung des Gemeindeweges gemäß § 15 Lig. TeilG im Bergland-Center. Die Weganlage Teilfläche (1) mit einer Fläche von 641 wird kostenlos und frei von Lasten in das öffentliche Gut der Gemeinde Bergland übernommen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung verschiedener Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderungsansuchen:

- | | |
|---|------------|
| - Musikverein Petzenkirchen-Bergland | 1.070,00 € |
| - Sportverein VB Haubis Petzenkirchen-Bergland | 3.000,00 € |
| - Seniorenbund Bergland | 150,00 € |
| - Pensionistenverband Petzenkirchen | 100,00 € |
| - Tennis Petzenkirchen-Bergland | 100,00 € |
| - Österr. Kameradschaftsbund | 210,00 € |
| - Fremdenverkehrsverein Petzenkirchen-Bergland | 100,00 € |
| - Evangelische Pfarrgemeinde | 100,00 € |
| - Kriegsoferverband Ortsgruppe Pöchlarn | 100,00 € |
| - Imkerverein Ortsgruppe Wieselburg-Petzenkirchen | 250,00 € |
| - Karl-Mayerhofer-Stiftung | 3.000,00 € |
| - Verlängerung der Kommunalsteuerrückvergütungsförderung (1/3 Drittelvergütung) von BauerTech auf ein Jahr. | |

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Jahresenergiebericht 2021.

Energiebeauftragter Amtsleiter Karl Pabst berichtet ausführlich von den diesjährigen Aktivitäten und Ergebnissen des Energiehaushaltes in der Gemeinde.

Wesentliche Veränderungen gab es keine gegenüber dem Vorjahr. Die Auswirkung bei der Einsparung in der öffentlichen Beleuchtung.

Ein Aspekt für die nächsten Jahre stellen die Energiegemeinschaften dar. In Zusammenarbeit mit der Energieagentur Niederösterreich soll ein erster Planungsschritt unter Beiziehung von ersten Interessenten erfolgen. Ab 2023 könnte die erste Projektphase mit neuen Anlagen als auch mit bestehenden auslaufenden PV Anlagen oder anderen Kleinanlagen begonnen werden. Als wichtiges Informationsmaterial dient hier die Erhebung der Hausbesitzer durch die Gemeinderäte.

Der Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis angenommen.

Zu Pkt. 11: Jahresbericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Tätigkeiten 2021.

Von Planungsarbeiten zum Hochwasserschutz Königstetten, dem „Jahrhundertprojekt neuer Brunnen Bergland II“ mit Verbindungsleitung, dem Straßen- und Güterwegebau, den Wasserleitungssanierungsmaßnahmen in Unteregging, vor allem aber auch den Anforderungen die es in der Coronapandemie zu bewältigen gilt. Begleitet wird der Bericht von einer umfassenden Fotodokumentation.

Bgm. Walter Wieseneder bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Gemeinderäten für den großen Konsens bei den Beschlüssen und der unparteiischen Haltung in der Gemeindefarbeit. Weiteres Lob gilt allen Mitarbeitern für den familiären Einsatz im gesamten Jahr.

Der Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis angenommen.

Zu Pkt. 12: Bericht von der unangesamten Kassaprüfung vom 14.12.2021.

Kassaprüfungsbmann Harald Eckelsberger berichtet von der nicht angesagten Prüfung. Gegenstand waren alle Kassenbestände, welche korrekt übereinstimmten.

Weiters wurde der Voranschlag 2022 geprüft und bestimmte Fakten erhoben bzw. mit der Kassenverwalterin besprochen.

Der Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis angenommen.

Zu Pkt. 12: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6616-21 DI Kochberger für die Änderung der Grundstücksgrenzen in der KG Plaika zur Bauplatzschaffung Wopfinger.

Für die Betriebsansiedelung der Fa. Wopfinger sind Grundstücke zur Bauplatzschaffung zu vereinigen bzw. abzuändern. Das Vermessungsbüro Kochberger aus Melk hat hierzu einen Teilungsplan erstellt. Ein Teil des Gesamtareales befindet sich noch im laufenden Flurbereinigungsverfahren. Nach Abschluss des Verfahrens sollen alle Grundstücke des Bauplatzes vereinigt werden. Gleichsam wird eine Zufahrtstraße von der Landesstraße B1 für die Erschließung des neuen Bauplatzes ausgewiesen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6616-21 DI Kochberger für die Änderung der Grundstücksgrenzen in der KG Plaika zur Bauplatzschaffung Wopfinger.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: